



Prüfdienst AMDL

Schwerpunkte der Prüfung 2026 von BvB-Reha preisverhandelt in vergleichbaren Einrichtungen

Grundsätzliches vorab

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Auftragnehmers mit den Teilnehmern. Die Überprüfung erfolgt durch unterschiedliche Prüfmethoden:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Im Folgenden werden die einzelnen Wertungsbereiche und deren schwerpunktmäßigen Kriterien, die bei der Prüfung berücksichtigt werden, dargestellt:

Wertungsbereich 1 Information

Die Einrichtung stellt den Teilnehmern zu Beginn alle relevanten Informationen adressatengerecht zur Verfügung. Die Vorgaben für das Aufnahmeverfahren werden erfüllt.

Wertungsbereich 2 Maßnahmedurchführung

Die Umsetzung des Qualitäts- und Leistungshandbuchs (QLHB) der Einrichtung sowie der Anlage 3 zum Fachkonzept § 51 SGB IX sowie des Fachkonzepts BvB wird unter anderem in Bezug auf

- die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern, die zielgruppenspezifische Ausrichtung und die Elternarbeit,
- die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss, • den Umgang mit Fehlzeiten,
- die Unterrichtsdurchführung/-planung sowie die Nachvollziehbarkeit der individuellen Leistungsentwicklung,
- die individuelle Praktikumsgestaltung,
- die individuelle und kontinuierliche Reha-Planung hinsichtlich der Erfordernisse des Teilnehmers (einschließlich Leistungs- und Verhaltensbeurteilung),
- die zielgerichtete sozialpädagogische Begleitung sowie der Bildungsbegleitung und den Fachdiensten,
- die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen,
- die Eingliederungsstrategie sowie • die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Maßnahme deutlich.

Die Anforderungen der maßgeblichen Regelwerke zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 51 SGB IX werden eingehalten.

Wertungsbereich 3 Personal

Der Einsatz und die Qualifikation des Personals entsprechen quantitativ und qualitativ den Vorgaben der Vergabeunterlagen und lassen eine erfolgreiche Maßnahmedurchführung erwarten.

Wertungsbereich 4 Räumlichkeiten

Es werden alle vom QLHB vorgesehenen Räumlichkeiten in angemessenem Zustand bereitgehalten. Die Ausstattung entspricht den Anforderungen. Zielgruppenspezifische Barrierefreiheit ist gewährleistet.

Wertungsbereich 5 Qualitätssicherung

Einschlägige Methoden der Qualitätssicherung finden Anwendung. Diese entsprechen den Regelungen im QLHB sowie den Regelungen im System zur Sicherung der Qualität gemäß Trägerzertifizierung (bspw. Teilnehmerbefragung, Erfolgsauswertung, Fehlzeiten- und Abbruchanalyse).

Prüfablauf

Die Prüfung beginnt mit einem Auftaktgespräch zur gegenseitigen Vorstellung und Abstimmung des Prüfablaufes. Anhand einer Teilnehmerstichprobe werden die teilnehmer- und maßnahmebezogenen Unterlagen eingesehen, es werden Gespräche mit eingesetzten Mitarbeitern geführt und sofern möglich, Teilnehmer befragt. Die Besichtigung der Räumlichkeiten ist ebenso Bestandteil der Prüfung, wie eine Einsichtnahme in die Personalunterlagen der Mitarbeiter. Hierbei ist auch die Einhaltung der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch bzw. der Vergabemindestentgeltverordnung Gegenstand der Betrachtung, sofern diese zutrifft. In einem Abschlussgespräch werden die Prüferkenntnisse so-wie evtl. erkannte Handlungsbedarfe kommuniziert und münden im Nachgang zur Prüfung in einen Prüfbericht.

Prüfbericht

Der Prüfbericht enthält eine standardisierte Zusammenfassung der evtl. festgestellten Handlungsbedarfe in den einzelnen Wertungsbereichen zur Gewährleistung eines sachlichen und objektiven Überblicks. Dabei wird folgende Unterteilung vorgenommen:

- erheblicher Handlungsbedarf
- teilweiser Handlungsbedarf
- geringer Handlungsbedarf
- kein Handlungsbedarf

Zudem erfolgt eine Bewertung, ob eine zielgerichtete Maßnahmedurchführung risikobehaftet ist oder nicht. Werden Handlungsbedarfe festgestellt, obliegt die Entscheidung über eventuell einzuleitende Maßnahmen dem Bedarfsträger und Regionalen Einkaufszentrum.

Die detaillierten Ausführungen zu den Prüferkenntnissen und daraus resultierenden Vereinbarungen in den einzelnen Wertungsbereichen schließen sich nachfolgend an.

Der Prüfbericht wird dem Auftragnehmer, Bedarfsträger und Regionalen Einkaufszentrum übermittelt.

Prüfmethoden

Neben Vor-Ort-Prüfungen erfolgen Maßnahmenprüfungen auch in digitaler Form unter Nutzung von EDV-Systemen vom Stützpunkt des Prüfdienstes (=Remote-Prüfung).

Nachhaltigkeit

Die BA will Verantwortung für die Reduktion von Emissionen und für einen ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt tragen und sich zielstrebig und konsequent hin zu einer ökologisch nachhaltig arbeitenden Organisation entwickeln. Dies beinhaltet auch die nachhaltige Beschaffung von Arbeitsmarktdienstleistungen.

Daher wurden für Veröffentlichungen ab 28.10.2024 in die Vergabeunterlagen in einem neuen Absatz 4 des § 4 der Vertragsbedingungen erstmalig bundesweit umwelt- und klimafreundliche Nachhaltigkeitsaspekte bei der Ausführung von AMDL verankert. Die Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für die jeweilige Dauer der Auftragsausführung und sind auch von Unterauftragnehmern zu beachten.

Die Überprüfung der Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt durch den Prüfdienst AMDL zunächst ohne Einfluss auf die Bewertung der Durchführungsqualität der Maßnahmen.